

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 28

Mittwoch, den 12. Februar 2025

Nummer 2

KARNEVAL IN GEISMAR

*50 Jahre
Karneval Gesellschaft Geismar*



50 KGG

» *Büttenabende am 22.02./01.03.2025 ab 19:31 Uhr*

» *Festumzug am 02.03.2025 ab 13:00 Uhr
mit Kommentator-Tribüne am Kindergarten mit Vorstellung
der Umzugsteilnehmer und Wagen ...
im Anschluss Kinderfasching auf dem Saal des Kulturhauses*

» *Schulfasching am 03.03.2025 ab 08:11 Uhr
Schulfasching der Grundschule in Geismar und Gästen vom
Kindergarten auf dem Festsaal der KGG*



www.entenschnaebel.de

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung****über die Erteilung der Genehmigung der****1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella**

Für den vom Gemeinderat der **Gemeinde Kella** in der Sitzung am 15.11.2024 unter Beschluss-Nr.: 04-03/24 als Satzung beschlossene 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella, wird gemäß nach § 10 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Ge-setzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die genehmigte 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textli-chen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzun-gen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften so-wie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfah-rens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gel-tend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kella, 12.02.2025

Silvio Schneider
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Wiesenfeld**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 31.01.2025 genehmigte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Sat-zung) der **Gemeinde Wiesenfeld** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gül-tigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestä-tigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-schriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 03.02.2025

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe:

Dienstag, den 04.03.25, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 12.03.25

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTMICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenfeld

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) u. § 5 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik vom 19. November 2008 (ThürKDG), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 286) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I S. 2024, Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Wiesenfeld wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wiesenfeld, den 03.02.2025

Nolte

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Freiwillige Feuerwehr 1878 Ershausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Ershausen lädt seine Mitglieder recht herzlich für **Samstag, den 15.03.2025** zur Mitgliederversammlung in das Feuerwehr-Gerätehaus Ershausen ein.

Beginn ist um 19:30 Uhr.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung & Grußworte
2. Ehrendes Gedenken an verstorbene Kameradinnen & Kameraden
3. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung & Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung Versammlungsleitung & Protokollführung
5. Bestätigung der Tagesordnung
- 6.-11. Berichte & Entlastung
- 12.-14. Wahlen Vorstand & Kassenprüfer
15. Ausblicke/ Vorhaben Verein
16. Austausch & Anfragen
17. Schlusswort/ Schließen der Versammlung

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Vereinsvorstand



Jagdgenossenschaft Schimberg
OT Martinfeld



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schimberg OT Martinfeld

am Freitag, den 28.03.2025 um 19.30 Uhr
im Landhaus „Am Westerwald“

Ershäuserstr. 10, 37308 Schimberg OT Martinfeld

Sehr geehrte Mitglieder und Pächter der Jagdgenossenschaft Martinfeld,

hiermit lade ich Sie und Ihren Partner/in recht herzlich zur Jahresversammlung unserer Jagdgenossenschaft ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung und Beschluss der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Jahr 2025
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges

Im Anschluss an die Jahresversammlung möchten wir den Abend mit gemütlichem Beisammensein ausklingen lassen.

Martinfeld, den 20.01.2025

gez. Marcel Meyer

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bebendorf / Döringsdorf

Ausschreibung Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Bebendorf / Döringsdorf im Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum 01.04.2025 den GJB Bebendorf / Döringsdorf für den Zeitraum von mindestens 9 Jahren zu verpachten.

Es handelt sich um ein Niederwildrevier mit einer Fläche von 364 ha.

Nachweisbare Jagderfahrung wäre wünschenswert.

Schriftliche Angebote sind bis zum 28.02.2025 zu richten an:

Jagdgenossenschaft Bebendorf / Döringsdorf
Oswald Volkmar
OT Döringsdorf
Enge Gasse 14
37308 Geismar

Ausschreibung „Betreiber - Freibad Saison“

!! Die Gemeinde Schimberg sucht für die Freibad-Saison 2025 neue Betreiber für den Kiosk !!

Fläche (Kiosk+ Gastraum): 80 m²

Pacht: 400 EUR kalt / Monat zzgl. Betriebskosten

Betriebszeiten/Betriebspflicht: Mai - September

täglich von 11.00 - 19.00 Uhr; durchschnittliche

Besucherszahl pro Freibadsaison = 10.000;

Bewerbungen an die VG Ershausen/Geismar oder

BM-Schimberg@gmx.de



Ausschreibung - Reinigungskraft

*Die Gemeinde Schimberg
sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt*



REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

*Mo - Fr: je 2,5 Stunden,
flexibel ab 16.00 Uhr
Kindergarten Martinfeld*

Bewerbungen bitte an: BM-Schimberg@gmx.de

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung zu Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:



Lesebrille

Fundort: Ershausen, Provinzialstraße

Fundzeit: 11.01.2025

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

St. Ursula Martinfeld

Sternsingeraktion 2025 - Thema: Erhebt eure Stimme!

Unter dem Motto „Sternsingen für Kinderrechte“ zogen am Samstag, dem 4. Januar 2025 fünf Gruppen mit insgesamt 19 Vorschul- und Schulkindern, 11 Jugendlichen und 6 Erwachsenen durch unseren Ort. Dabei kamen beeindruckende 1.571,50 Euro zusammen. Die gesammelten Spenden kommen in diesem Jahr besonders Kindern in Turkana im Norden Kenias und Kindern in Kolumbien zu Gute.

Um 13.30 machten sich die Sternsinger bei recht schönem Wetter 2 Stunden lang auf den Weg durch unser Dorf. Sie brachten den Segen in alle Häuser, schrieben den Segensspruch 20*C+M+B*25 mit Kreide an die Türrahmen oder klebten ihn in Form von besonderen Aufklebern an die Türen.

Besonders freuten sich die Kinder über warmen Kakao oder Tee, die einige Leute für sie bereit hielten.

Natürlich gab es neben den Spenden auch jede Menge Schokolade, Gummibären, Pralinen und Bonbons für die fleißigen Segensbringer. Einen Teil dieser Süßigkeiten spendeten die Kinder der Tafel in Heiligenstadt, um auch an die Kinder bei uns im Land zu denken, denen es nicht so gut geht.

Als alle Sternsingergruppen um ca. 14.30 Uhr wieder im Pfarrheim zurück waren, gab es für alle Beteiligten warmen Tee und leckere Plätzchen zur Stärkung.

Zum Gottesdienst am Sonntag mit Pfarrer Gehlfuss waren alle Sternsinger noch einmal mit ihren traditionellen Sternsinger Kostümen gekommen, um die heilige Messe mitzugestalten und mitzufeiern.

Im Anschluss wurden die von den jugendlichen Helfern gerecht gepackten, prall gefüllten Süßigkeitstüten an die Kinder verteilt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Aktion beteiligt haben -sei es durch die aktive Teilnahme oder durch ihre großzügigen Spenden. Gemeinsam haben wir ein starkes Zeichen für die Rechte der Kinder gesetzt!





Ershäuser Feuerwehrverein spendet erneut an Kinderhospiz Mitteldeutschland

Traditionell feierte der Feuerwehrverein von Ershausen „zwischen den Jahren“ seine Weihnachts- und Dankeschön-Feier. Eine kleine Aufmerksamkeit an alle, die ganzjährig für den Verein und die Feuerwehr ehrenamtlich tätig sind und uns bei den vielen verschiedenen Veranstaltungen helfen und mit anpacken.

Dieses Mal sollte uns zu besagter Feier ein besonderer Gast besuchen. Doch der gute Herr ist vielen im Verein kein Unbekannter. Marcus Czeromin vom Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz machte sich auf den Weg zu uns.

Wie in jedem Jahr veranstaltete der Verein natürlich auch am 1. Mai 2024 das Spendensammeln für das Kinderhospiz. Zur Übergabe 2023 besuchte uns Marcus zum „Tag der offenen Tür“ im August, bei dem er aber im Jahr 2024 leider verhindert war. Dennoch konnten wir mit der Übergabe Ende Dezember, die für das Kinderhospiz essenziellen Spenden recht zeitnah bereitstellen.

Insgesamt sind es 1.000 Euro, die den kranken Kindern und ihren Familien zugutekommen. Wir bedanken uns nochmals bei allen Spendern, allen, die uns bei der Spendenaktion unterstützen und die den Spendentag jährlich mitgestalten.

Auf diese Weise ist in den letzten Jahren eine starke Partnerschaft zwischen dem Kinderhospiz Mitteldeutschland und dem Feuerwehrverein Ershausen gewachsen, welche wir auch künftig fortführen möchten.



Der Vorstand des Feuerwehrvereins

Ein bunter Abend voller Spaß, Freude und Emotionen

Karneval Gesellschaft Geismar startet mit Show in Jubiläumssaison

Von Adrian Volkmar

Geismar. „Ein dreifach donnerndes Geismar quak, quak, helau!“ - So schallte es am Samstag, den 25. Januar 2025, pünktlich um 20.11 Uhr durch das Kulturhaus in Geismar, als Sitzungspräsident und Vereinsvorsitzender Adrian Volkmar die Jubiläumsshow anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Karneval Gesellschaft Geismar (KGG) eröffnete.

Auf das Publikum, zu dem auch alle ortsansässigen Vereine sowie einige Gründungsmitglieder zählten, wartete ein gut zweistündiges abwechslungsreiches Bühnenprogramm, welches verschiedene Höhepunkte aus Gast- und Vereinsbeiträgen beinhaltete. So berichtete Daniel Döring vom Großbartloffer Karnevalsverein auf humoristische Art und Weise von seinen Alltagserfahrungen als Lehrer und plauderte dabei die ein oder andere kuriose Geschichte aus. Ebenso regte Peter Kaufhold, Urgestein des Lengenfelder Karnevalvereins, mit seiner Bütt als „alter Narr“

die Lachmuskeln der anwesenden Zuschauer an. Für tänzerische Highlights sorgten das Pfaffschwender Männerballett sowie die „Blaue Garde“ des Heiligenstädter Karnevalvereins.

In einer vereinsinternen Jubiläumsfeier, die der öffentlichen Veranstaltung voraus ging, wurde zudem das Engagement des langjährigen ehemaligen Vereinsvorsitzenden Holger Buchardt gewürdigt. Für seine Verdienste erhielt Holger Buchardt den Verdienstorden Stufe 2 in Gold des Bundes Deutscher Karneval (BDK), den Christoph Matthes, Vorsitzender des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine, feierlich übergab. In seiner Laudatio ehrte Matthes das verdienstvolle Wirken des langjährigen Vereins-Chefs, der die Geschicke der KGG von 1998 bis 2024 leitete. Buchardt, der selbst seit 1995 Mitglied der Karneval Gesellschaft Geismar ist, war weiterhin regelmäßig in verschiedenen karnevalistischen Rollen auf der Bühne tätig sowie mit dem Verantwortungsbereich Technik betraut. Des Weiteren bekam Holger Buchardt die Thüringer Ehrenamtskarte, die Christoph Matthes in Vertretung der Landrätin Dr. Marion Frant übergab. Eine weitere Auszeichnung - ebenso in Form der Thüringer Ehrenamtskarte - wurde Raimund Gremmer zu teil, der von 1998 bis 2022 als Sitzungspräsident regelmäßig durchs Programm führte.

Die Karneval Gesellschaft Geismar, die damals noch Karneval Club Geismar hieß, wurde am 07. Oktober 1974 unter der Leitung von August Wenzel und weiteren Mitgliedern ins Leben gerufen. Der Karneval Club Geismar startete am 11. November 1974 dazu mit einer Disco in die erste Session. Über die Jahre hinweg prägte der Club mit verschiedenen Veranstaltungen - Maskenbälle, Kappenbälle, Büttabende - den Karneval in Geismar. „Diese gelungene Veranstaltung war lediglich nur der Auftakt der 50-jährigen Jubiläumssaison“, weiß Adrian Volkmar zu berichten. „In der heißen Phase des Karnevals folgen am 22. Februar und 01. März die beiden Büttabende, bevor die KGG am 02. März 2025 ab 13 Uhr zum großen Festumzug durchs Dorf mit anschließendem Kinderfasching in das Kulturhaus Geismar einlädt, wo am Rosenmontag auch der Schulfasching der Grundschule Regenbogen stattfindet“, so Volkmar weiter.



Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
Februar 2025				
Mi,	12.02.	20.15 Uhr	Beikost! - Brei oder Breifrei (BLW) - online	C. Schreier
Di,	18.02.	10.00 Uhr	Babymassage	Z. Brilke
Mi,	19.02.	19.00 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
Fr,	21.02.	16.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - Crashkurs (2x)	Z. Brilke
Fr,	21.02.	20.00 Uhr	Schlaf durch Baby - Eltern-online-Kurs	M. Schnur
Sa,	22.02.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	23.02.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo,	24.02.	16.00 Uhr	Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x)	A. Sauer
Di,	25.02.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner
Mi,	26.02.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Mi,	26.02.	19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Impulsvortrag	T. Montag
Mi,	26.02.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller /D. Fütterer
März 2025				
Sa,	01.03.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung - für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga
Sa,	01.03.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner
Di,	04.03.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	04.03.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Sa,	08.03.	13.00 Uhr	Obstbaumschnitt - ganz praktisch	A. u. F. Goldhagen
Mo,	10.03.	08.30 Uhr	Pastorale Fortbildung - Mit Kindern die Fasten - und Osterzeit erleben	C. Kellner
Mo,	10.03.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - „Abenteuer Pubertät (5x)	P. Nagler
Di,	11.03.	19.00 Uhr	Elterntreff: Wählerisches Essverhalten der Kinder - Was tun?	J. Rempe
Di,	11.03.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - Geschwister (3x)	B. Hupe
Di,	11.03.	19.30 Uhr	Geht behütet sterben? - Praktizierte Mitmenschlichkeit	Dr. T. Levi
Mi,	12.03.	09.00 Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortb. für Lehrer- u. Erzieher:innen	A. Hagedorn
Mi,	12.03.	19.30 Uhr	Wutmonster - online-Impulsvortrag	T. Montag
Mi,	12.03.	19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	B. Weigmann
Do,	13.03.	17.30 Uhr	100Pro - Verwöhn-Programm für Frauen	A. Rhode

Bergschule St. Elisabeth

Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule,

Der Tag bietet Ihnen also ein umfangreiches Programm mit

**lädt am Samstag, den 22. Februar 2025
von 10:00 bis 16:00 Uhr
zum „Tag der offenen Tür“
nach Heiligenstadt ein.**

- Kunst
- Kulinarischem
- Musikalischem
- Sportlichem und Informativem

Alle Bildungsgänge und Schüler geben nach der Projektwoche einen Einblick in die Ergebnisse der Woche und die Ausbildung an unserer Schule. Beispielsweise mit Ausstellungen der verschiedenen Projekte und Mitmachaktionen können Sie einen kleinen Einblick in den Alltag erlangen. Sie bekommen Informationen zu den umfassenden Angeboten, die neben dem Unterricht das Schulleben bereichern, wie Auslandspraktika über das Erasmusprogramm, unser neues Stipendienprogramm sowie ausbildungsbegleitende Studienangebote. Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatung.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!
Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Gabriele Sachse (03606/673308) zur Verfügung.

Bergschule St. Elisabeth
Staatlich anerkannte katholische berufsbildende Schule



Tag der offenen Tür

Schulabschlüsse:

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Allg. Fachhochschulreife

Am **22.02.2025**

von **10.00 - 16.00 Uhr**

erhalten Sie alle Informationen rund um unser Schul- und Ausbildungsangebot.

Berufsabschlüsse:

- KinderpflegerIn
- SozialassistentIn
- ErzieherIn in Vollzeit und praxisintegriert
- PhysiotherapeutIn
- ErgotherapeutIn



Deine Zukunft beginnt hier!



Bergschule St. Elisabeth
Staatlich anerkannte, katholische berufsbildende Schule
Friedensplatz 5/6, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 67 3-02, info-kbbs(at)smmp.de

Kinderkleidung- und Spielzeug-Basar

Im Gemeindesaal in Ershausen

07. März 2025 von 19 bis 21 Uhr
08. März 2025 von 10 bis 12 Uhr

Einlass für Schwangere am 07.03.2025 ab 18 Uhr mit Mutterpass und einer Begleitperson.

Der Erlös unterstützt den Schwimmbadverein und Projekte für Kinder in Ershausen. Anmeldungen ab 02.01. unter Babybasar.ershausen@gmail.com

Der Elternbeirat lädt im Namen des Kindergartens ein zum

KINDER SACHEN FLOHMARKT

MARTINFELD
SAMSTAG 29.03.2025
14:00 - 17:00 UHR
GEMEINDESAAL

VERKÄUFER - ANMELDUNGEN UNTER: MARTINFELD.BASAR@GMAIL.COM

Die Zufahrt über Flinsberg oder Bernterode ist uneingeschränkt möglich.

Der Erlös aus Tischmiete (10€) kommt dem Kindergarten "Zwergenland" in Martinfeld zugute.

Aus Vereinen und Verbänden

Besondere Momente noch einmal erleben

122. Deutscher Wandertag 2024 -

Das war Deutschlands größtes Wanderfest im Eichsfeld

Endlich ist es soweit: Der Video-Rückblick zum 122. Deutschen Wandertag ist fertig! Tauchen Sie noch einmal ein in die schönsten Momente, die unvergessliche Stimmung und die Highlights des großartigen Events in Heilbad Heiligenstadt und dem gesamten Eichsfeld.

Lehnen Sie sich zurück, genießen Sie die Erinnerungen - und lassen Sie sich inspirieren! Wir sagen nochmal DANKE an alle, die dabei waren und dieses Erlebnis so besonders gemacht haben.



122. Deutscher Wandertag / 19.-22.09.2024



Bildband zur Chronik des 122. Deutschen Wandertags



Der Bildband ist nicht käuflich erhältlich, aber kann in der Touristinfo und beim HVE angeschaut werden Foto: © J. Löser/ A. Franke (2)



Die Eröffnung des Wandertags am 19.09.2024 auf dem Festgelände des Vitalparks Foto: ©T. Sieland

Jetzt anschauen und gerne teilen:

[122. Deutscher Wandertag 2024 - Das war Deutschlands größtes Wanderfest im Eichsfeld - YouTube](#)



Der große Festumzug zieht am 22.09.2024 durch die Heiligenstädter Innenstadt Foto: © T. Sieland



Ab sofort können Sie während der Öffnungszeiten in der Touristinformation Heilbad Heiligenstadt sowie beim HVE Eichsfeld Touristik e.V. in Leinefelde einen Bildband einsehen, der die Geschichte des 122. Deutschen Wandertags dokumentiert.

Der Bildband hält alle wichtigen Meilensteine - von der offiziellen Verkündung bis hin zur unvergesslichen Wander- und Festwoche - in eindrucksvollen Bildern fest und lädt dazu ein, die besonderen Momente dieser außergewöhnlichen Veranstaltung noch einmal Revue passieren zu lassen.

Alternativ können Sie den Bildband auch gerne digital einsehen: [Online-Fotobuch ansehen \(photoconnector.net\)](#)

Und als Nachtrag an alle Wanderbegeisterten: Seien Sie gespannt auf das Wanderjahr 2025 - weitere Infos dazu gibt es demnächst ...

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024
orga@dwt2024.de
Telefon: 03606 677-450

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen

Für die evangelische Kirchengemeinde in Großtöpfer gibt es für den März Folgendes:

Gottesdienst in

Großtöpfer am 09.03. und am 23.03. jeweils um 10.30 Uhr
Lengenfeld am 09.03. um 9 Uhr
Weidenbach am Sa. 22.03. um 17 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

am Freitag, 07.03. um 19 Uhr
im Konrad-Martin-Haus in Geismar

Frauenkreis / Gemeindetreff:

Mittwoch, 19.03. um 15 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Konfirmandenfreizeit in Beinrode

vom 14. - 16.03.2025

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Die 5 häufigsten Fehler in Heizkostenabrechnungen

Aktuell erhalten viele Haushalte ihre Heizkostenabrechnung - und oft bringen diese Dokumente mehr Fragen als Antworten mit sich. Denn Untersuchungen zeigen: Viele Abrechnungen sind fehlerhaft oder werfen zumindest Klärungsbedarf auf. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, worauf Verbraucher:innen bei ihrer Heizkostenabrechnung achten sollten und wie sie sich bei Unklarheiten wehren können.

1. Falsche Abrechnungszeiträume

Die Heizkostenabrechnung muss sich auf einen Zeitraum von genau 12 Monaten beziehen und nahtlos an die vor-

herige Abrechnung anschließen. Gerade nach Umzügen kommt es jedoch häufig zu Fehlern: Stichtage werden falsch gesetzt, oder Verbrauchsdaten werden lückenhaft übernommen. Verbraucher:innen sollten prüfen, ob der angegebene Abrechnungszeitraum korrekt ist.

„Halten Sie Zählerstände bei einem Wohnungswechsel fest und vergleichen Sie diese mit den Angaben auf Ihrer Abrechnung“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

2. Unplausible Energiekosten

Ob Gas, Öl oder Fernwärme - die Kosten für den Energiebezug müssen transparent aufgeschlüsselt werden. Insbesondere bei Energieträgern wie Heizöl oder Flüssiggas können Restbestände und deren Preise zu Rechenfehlern führen.

„Gerade bei stark schwankenden Energiepreisen sollten Sie die angegebenen Kosten auf Plausibilität prüfen“, sagt Ramona Ballod. „Ein Vergleich mit den Vorjahresabrechnungen kann hier sehr hilfreich sein.“

3. Nicht umlagefähige Kosten

Am Anfang jeder Heizkostenabrechnung werden alle entstandenen Kosten aufgeführt, bevor diese auf die Mietparteien verteilt werden. Verbraucher:innen sollten hier besonders aufmerksam sein, vor allem, wenn einzelne Posten im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind - wie etwa die Wartungskosten für die Heizung.

„Häufig verbergen sich hinter solchen Anstiegen Reparaturkosten, die nicht auf die Mieter:innen umgelegt werden dürfen. Ein genauer Blick und der Vergleich mit der Vorjahresabrechnung können helfen, unzulässige Positionen zu entdecken und diese anzufechten“, so die Expertin.

4. Fehlender Zähler für Warmwasser

Bei Anlagen, die sowohl Heizung als auch Warmwasser versorgen, ist es gesetzlich vorgeschrieben, die für die Warmwasserversorgung entfallende Wärmemenge mit einem zentralen Wärmezähler zu messen. Diese Wärmemenge muss in der Heizkostenabrechnung klar ausgewiesen werden. Fehlt ein solcher Zähler und wird die Wärmemenge für Warmwasser nur geschätzt, kann dies unter Umständen zu Kürzungsrechten für die Mieter:innen führen.

5. Fehlerhafte Verteilerschlüssel

Heizkosten werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Mietparteien verteilt. Dieser setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Anteilen zusammen. Laut Heizkostenverordnung müssen mindestens 30 Prozent und maximal 50 Prozent der Kosten nach Wohnfläche umgelegt werden. Fehler in der Berechnung treten oft dann auf, wenn leere Wohnungen im Haus nicht korrekt berücksichtigt werden. Verbraucher:innen sollten kontrollieren, ob die Summe der Quadratmeter-Angaben plausibel erscheint.

„Mieter:innen haben ein Recht darauf, die Berechnungsgrundlagen einzusehen. Das ist oft der erste Schritt, um Fehler aufzudecken“, weiß Ramona Ballod.

Was tun bei Unklarheiten?

„Wenn Ihre Heizkostenabrechnung Fragen aufwirft, können Sie die Abrechnung bei der Verbraucherzentrale prüfen lassen. Auch der Deutsche Mieterbund kann helfen“, so Verbraucherschützerin Ballod.

Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Gemeinsamer Strom vom Dach -

Photovoltaik wird für Mietshäuser attraktiver

Mehrere Wohnungen in einem Gebäude nutzen gemeinsam Strom aus einer Photovoltaikanlage auf dem Dach: Das war bisher mit einigen bürokratischen Hürden verbunden. Abhilfe soll das Modell der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung schaffen.

Bislang wurden Gebäudeeigentümer:innen, die ihre Mieter:innen mit selbst erzeugtem Solarstrom beliefern, als Energieversorgungsunternehmen eingestuft - ein rechtlich komplexer und bürokratischer Prozess.



„Das sogenannte Mieterstrommodell war bisher viel zu kompliziert“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Sie sagt: „Das ist einer der Hauptgründe, warum Photovoltaikanlagen auf Mietshäusern nach wie vor selten zu finden sind.“

Mit der im Jahr 2024 in Kraft getretenen Neuregelung soll sich das ändern. Geregelt ist die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung in Paragraph 42b des Energiewirtschaftsgesetzes. Sie verspricht eine erhebliche Vereinfachung und bietet damit neue Anreize für die Nutzung von Solarenergie in Mehrfamilienhäusern.

Ein zusätzlicher Stromvertrag für Solarstrom vom Dach

Im Gegensatz zum Mieterstrom-Modell bietet die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung keine Vollversorgung. Stattdessen wird der verfügbare Solarstrom anteilig unter den beteiligten Mietparteien aufgeteilt.

„Das heißt: Die Mieterparteien brauchen weiterhin eine eigene Stromversorgung und sie können ihre bisherigen Stromverträge behalten. Der Anteil des Solarstroms reduziert lediglich den Strombezug aus dem Netz“, erklärt Ramona Ballod.

Die Verteilung des Solarstroms wird individuell in einem sogenannten Gebäudestromnutzungsvertrag geregelt. Haushalte, die sich nicht an der gemeinschaftlichen Versorgung beteiligen möchten, sind dazu nicht verpflichtet.

Ein weiterer Unterschied zum Mieterstrom-Modell: Für die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung gibt es keine staatliche Förderung.

Voraussetzungen für Gebäudeeigentümer

Damit die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung umgesetzt werden kann, muss eine Stromerzeugungsanlage direkt an oder auf dem Gebäude installiert sein - in den meisten Fällen eine Photovoltaikanlage. Auch der Strom aus einem angeschlossenen Batteriespeicher kann in das Modell einfließen. Wichtig: Anlagen benachbarter Gebäude sind ausgeschlossen.

Um den genauen Solarstromanteil jeder Mietpartei ermitteln zu können, müssen sowohl die Stromerzeugung der Photovoltaikanlage als auch der Strombezug der beteiligten Mietparteien viertelstündlich gemessen werden.

„Dafür ist die Installation eines intelligenten Messsystems, eines sogenannten Smart Meters, erforderlich. In vielen Mietshäusern sind diese Systeme bislang nicht vorhanden, sodass sie zunächst vom örtlichen Verteilnetzbetreiber - der zugleich der grundzuständige Messstellenbetreiber ist - installiert werden müssen“, so die Expertin.

Der Gebäudeeigentümer schließt mit den teilnehmenden Mietparteien individuelle Gebäudestromnutzungsverträge ab. Diese regeln die jeweiligen Solarstromanteile und das Entgelt für den Solarstrom. Gleichzeitig behalten alle Mietparteien die Freiheit, ihren externen Stromlieferanten selbst zu wählen, der den Restbedarf deckt, der nicht durch die Photovoltaikanlage abgedeckt werden kann.

Interessierte Gebäudeeigentümer:innen sollten sich zunächst an ihren örtlichen Verteilnetzbetreiber wenden, um die notwendigen Schritte und Voraussetzungen zu klären.

Zur Auslegung einer neuen Photovoltaikanlage - ob auf einem Mietshaus oder auf dem Eigenheim - ist eine vorherige fachliche Beratung sinnvoll. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de